

Rechtsgrundlagen und Organisation

Rechte und Pflichten eines Feuerwehrangehörigen

Rechtsgrundlagen und Organisation

Rechtsgrundlagen und Organisation der Feuerwehr

Gesetze, Gesetzte, Gesetzte,...

Welche
sollte ich
kennen?

- Bayerisches Feuerwehrgesetz (**BayFwG**)
 - ergänzt durch
 - Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes
 - Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBekBayFwG)
- Feuerwehr Dienstvorschriften (**FwDV**)
- Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG)
- Sozialgesetzbuch VII (SGB VII)
- Unfallverhütungsvorschriften (**UVV**)
- Sonstige Vorschriften und Richtlinien

Rechtsgrundlagen und Organisation der Feuerwehr

Pflichtaufgaben der Feuerwehr

PFLICHT

Abwehrender Brandschutz



Technischer Hilfsdienst



Für diese Aufgaben müssen die Kommunen
die gemeindlichen Feuerwehren

aufstellen
ausrüsten
unterhalten

Freiwillige Feuerwehren

Einsatzkräfte werden in der Regel vom Verein gestellt

Retten
Löschen
Bergen
Schützen

Rechtsgrundlagen und Organisation der Feuerwehr

Aufgaben der Feuerwehr

PFLICHT

Abwehrender Brandschutz

Brände



Explosionen



Technischer Hilfsdienst

Unglücksfälle



Notstände



- Katastrophenhilfe
- Amtshilfe
- Sicherheitswachen
- Freiwillige Tätigkeiten

Rechtsgrundlagen und Organisation der Feuerwehr

Arten der Feuerwehr

Was haben wir für Feuerwehren?

Gemeindliche Feuerwehren

- Freiwillige Feuerwehren
- Pflichtfeuerwehren
- Berufsfeuerwehren

Werkfeuerwehren

Sonstige Feuerwehren

- Betriebsfeuerwehr
- Selbsthilfekräfte

Rechtsgrundlagen und Organisation der Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr

FF ?

- „freiwillig“ verleitet dazu das die FFW nicht unbedingt notwendig ist
- **Feuerwehr ist aber eine Pflichtaufgabe der Gemeinde**
- Pflichtaufgaben können nicht von Privatpersonen oder Privatvereinen übernommen werden
- die Freiwillige Feuerwehr besteht aus 2 Organisationsformen

Gemeindliche Einrichtung

- Mitgliedschaft ab dem 12. Lebensjahr möglich
- Kommandant ist für die Aufnahme zuständig
- Keine automatische Mitgliedschaft im Feuerwehrverein

Feuerwehrverein

- Stellt die Einsatzkräfte laut BayFwG
- Fast alle bayrischen Feuerwehren haben einen Feuerwehrverein
- Mitgliedsantrag muss separat gestellt werden

Rechtsgrundlagen und Organisation der Feuerwehr

Dienstgradabzeichen am Ärmel

Uniform
Wie erkenne
ich wen?

Mannschaftsdienstgrade

Feuerwehranwärter



Feuerwehrmann



Oberfeuerwehrmann



Hauptfeuerwehrmann



Rechtsgrundlagen und Organisation der Feuerwehr

Dienstgradabzeichen am Ärmel

Uniform
Wie erkenne
ich wen?

Führungsdienstgrade

Löschmeister



Oberlöschmeister



Hauptlöschmeister



Brandmeister



Oberbrandmeister



Hauptbrandmeister



Rechtsgrundlagen und Organisation der Feuerwehr

Kennzeichnung und Qualifikation

EINSATZ
Wie erkenne ich wen?

Gruppenführer



Zugführer



Verbandsführer



GRUPPENFÜHRER

ZUGFÜHRER

ABSCHNITTSLEITER

EINSATZLEITER

Kennzeichnung des für den Einsatz zuständigen **GF, ZF, VF**
dann über Funktionswesten/-koller



Rechtsgrundlagen und Organisation der Feuerwehr

Kennzeichnung der Funktionsträger

EINSATZ
Wie erkenne
ich wen?

Kommandant



Stellv. Kommandant



Rechtsgrundlagen und Organisation der Feuerwehr

Besondere Führungsdienstgrade

EINSATZ
Wie erkenne
ich wen?

Kreisbrandmeister



Kreisbrandinspektor



Kreisbandrat





Spezialkräfte

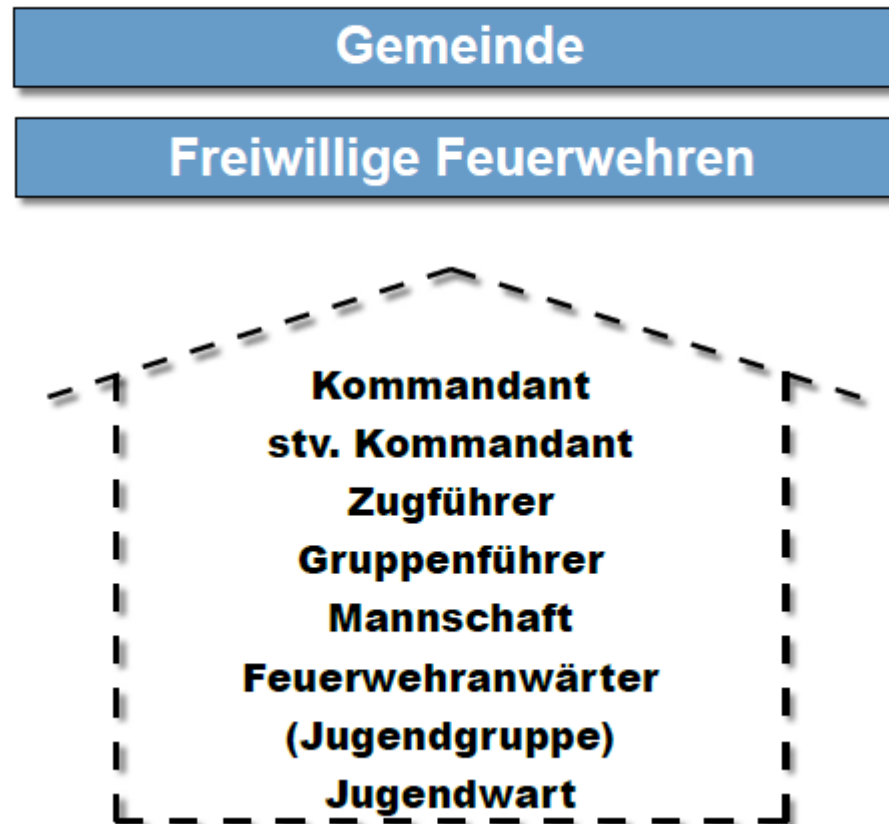
Rechtsgrundlagen und
Organisation
der Feuerwehr



Rechtsgrundlagen und Organisation der Feuerwehr

Zusammenfassung

Alles klar?



Rechte und Pflichten

eines Feuerwehrangehörigen

Rechte der Feuerwehrangehörigen

WÄHLEN

- **Aktives Wahlrecht**
 - Ich darf wählen
 - Wahl des Kommandanten und dessen Stellvertreter
 - Ab 16 Jahren
- **Passives Wahlrecht**
 - Ich kann gewählt werden
 - Zum Kommandanten und dessen Stellvertreter
 - 22. Lebensjahr muss vollendet sein
 - 4 Jahre aktiven Dienst geleistet haben
 - Lehrgang zum Gruppenführer
 - Lehrgang zum Leiter einer Feuerwehr
- **Wahlrecht im Verein**
 - Richtet sich nach der Satzung des Vereins

Rechte der Feuerwehrangehörigen

DIENSTE

- Während des Feuerwehrdienstes zur Arbeitsleistung nicht verpflichtet
 - Für Einsätze , Ausbildungsveranstaltungen, Sicherheitswachen und Bereitschaftsdienste ist der Feuerwehrangehörige freizustellen
 - Einsatz beginnt mit der Alarmierung und endet wenn der Einsatz durch Führungsdienstgrad beendet ist
 - Freistellungsanspruch auch für einen angemessenen Zeitraum nach dem Einsatz
 - Arbeitgeber muss über Abwesenheit rechtzeitig informiert werden
 - Volljährige Schüler sind bei Einsätzen vom Unterricht befreit
- Lohnfortzahlung und Verdienstaufschlüsselung
 - Arbeitnehmer erhalten Lohnfortzahlung bei Tätigkeiten bei der Feuerwehr
 - Arbeitgeber kann Verdienstaufschlag bei Gemeinde zurückfordern
 - Selbständige können auch Verdienstaufschlag zurückfordern
 - Bei entstandener AU (entstanden bei FF) auch Lohnfortzahlung bis Unfallversicherung Zahlungen übernimmt

■ Ersatz von Sachschäden

- Entstandene Schäden (bei FW) sofort melden
- Versichert sind private Sachen die mitgeführt werden
- Werden von Gemeinde reguliert

■ Versicherungsschutz bei Körperschäden

- Sichergestellt durch Sozialgesetzbuch VII
- Anzeigepflicht bei
 - Körperschäden
 - Sachschäden
 - Bei Schäden oder Verluste an Fahrzeugen, Ausrüstung und Material
- Schäden unverzüglich gemeldet werden

Rechte der Feuerwehrangehörigen

AUSBILDUNG

■ Ausbildung

- Recht auf Ausbildung
- Gliederung in
 - Truppausbildung
 - Technische Ausbildung
 - Führungsausbildung
- **Üben** und **Weiterbilden** vertiefen und **Erweitern** des Erlernten

Rechte der Feuerwehrangehörigen

SCHUTZ

■ Persönliche Schutzausrüstung

- Besteht aus:
 - Mindestschutzausrüstung
 - Ergänzende Schutzausrüstung für z. B. Löscheinsatz oder Hilfeleistungseinsatz
- Wird von der Gemeinde gestellt
 - Soll pfleglich behandelt werden
 - Verlorene oder außerdienstlichen benutze und beschädigte Ausstattung kann Ersatz gefordert werden
 - Muss bei Austritt zurückgegeben werden

■ Amtshaftpflicht

- Der Einsatz erfolgt im Einsatz der Gemeinde
- Gemeinde haftet grundsätzlich für Schäden, die hierbei entstehen
- **NICHT bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit**

PSA – Was heißt das?

Zur persönlichen Schutzausrüstung gehören:

- Feuerwehrschutzanzug
- Feuerwehrhelm mit Nackenschutz
- Feuerwehrschutzhandschuhe
- Feuerwehrschutzschuhwerk



PSA Beispiele



Rechte der Feuerwehrangehörigen

EINSATZFAHRT

▪ Sonderrechte im Straßenverkehr

- Sonderrechte dürfen nur unter größtmöglicher Sorgfalt und unter Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit angewandt werden
 - Geschwindigkeit darf in angemessener Höhe überschritten werden
 - Rote Ampel überqueren unter größter Vorsicht erlaubt
 - Abstellen der privaten PKWs im Halteverbot
- Sonderrechte dürfen bei Alarmierung auch mit Privatfahrzeugen in Anspruch genommen werden
 - Größtmögliche Sorgfalt und äußerste Vorsicht
 - Gefährdung anderer muss ausgeschlossen werden
 - Fahrer haftet bei Unfall
 - Es wird abgeraten Sonderrechte mit Privatfahrzeugen Anspruch zu nehmen

Sonderrechte Dienst- und Privat Fahrzeuge

§ 35 Abs. 1 StVO

„Von den Vorschriften dieser Verordnung [der Straßenverkehrsordnung] sind die [...] Feuerwehr, der Katastrophenschutz [...] befreit, soweit das zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben dringend geboten ist.“

§ 35 Abs. 8 StVO

„Die Sonderrechte dürfen nur unter gebührender Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ausgeübt werden.“

Was ist erlaubt?

Sonderrechte geben keine Vorfahrt gegenüber dem übrigen Verkehr → sondern nur die Berechtigung, die allgemeinen Verkehrsregeln mit größtmöglicher Sorgfalt zu „missachten“.

Für die Inanspruchnahme von Sonderrechten braucht es weder Blaulicht noch Einsatzhorn
Das Blaulicht (und ggf. Einsatzhorn) sollten, wenn vorhanden, verwendet werden, damit andere Verkehrsteilnehmer wissen, dass man Sonderrechte in Anspruch nimmt
Aber auch Einsatzfahrten mit dem Dienstfahrrad oder dem MTF ohne Blaulicht sind unter Nutzung von Sonderrechten möglich.

Befreiung gilt nur für Straßenverkehrsordnung

Nicht für:
Straßenverkehrsgesetz
Straßenverkehrszulassungs-Ordnung (etwa bei Umbauten am Fahrzeug)
Strafgesetzbuch

Pflichten des Feuerwehrangehörigen

DIENSTE

- Teilnahme am Feuerwehrdienst:
- Feuerwehrdienstleistende hat unverzüglich und regelmäßig teilzunehmen an:
 - Einsätzen
 - Ausbildungsveranstaltungen
 - Sicherheitswachen
 - Bereitschaftsdiensten
- Bei Alarm an Feuerwehrhaus einzufinden
- Jugendliche von 12 – 16 Jahren dürfen nicht bei Einsätzen teilnehmen
- Ab 16 Jahren Teilnahme unter bestimmten Voraussetzungen
 - Abgeschlossene Grundausbildung
 - Erfahrener Feuerwehr-Angehöriger wird zugeordnet
 - Einsatz außerhalb des Gefahrenbereichs (z. B. Absperren von Verkehrswegen)
- Rechtzeitig zu den Übungen zu erscheinen
- Kein Feuerwehrdienst bei Krankheit und Rauschmittelgenuss
- Dienstverhinderung melden

Pflichten des Feuerwehrangehörigen

VORGESETZTE

- Weisungen Vorgesetzter befolgen
 - Vorgesetzte des Feuerwehrmannes sind:
 - Truppführer
 - Staffelführer
 - Gruppenführer
 - Zugführer
 - Kommandant
 - Einsatzleiter
 - Weisungen sind unverzüglich Folge zu leisten
 - Bei unklaren Weisungen nachfragen
 - Rückmeldung geben bei:
 - Auftrag ausgeführt
 - Bei nichterfüllen des Auftrages

Pflichten des Feuerwehrangehörigen

UVV

- **Unfallverhütungsvorschriften (UVV)**
 - Dienen der Sicherheit
 - Wird während der Ausbildung vermittelt
 - Helfen Unfälle zu vermeiden
 - Sind von jedem einzelnen einzuhalten
 - Wird regelmäßig belehrt (Pflichtdienste)

Pflichten des Feuerwehrangehörigen

KLEIDUNG

▪ Dienst- und Schutzkleidung tragen

▪ Dienstkleidung

- Wird (teilweise) bereitgestellt
- Soll getragen werden
- Muss gepflegt werden
- Für weibliche, männliche und jugendliche Feuerwehrangehörige unterschiedlich

▪ Schutzkleidung

- Ist und bleibt Eigentum der Gemeinde
- Ist bei Austritt abzugeben
- Verwendung ausschließlich im Feuerwehrdienst
- **Nicht zu privaten Zwecken**

Rechte und PFLICHTEN - übergreifend

Regelung des Dienstbetriebes

DIENST

- Alarmierung
 - Sirene
 - Funkmeldeempfänger
 - Telefon
- Ausrückeordnung
 - Legt Ausrückeordnung der FW Auto's fest
 - Wird durch Alarmstichworte festgelegt
 - Oder Führungsdienstgrade
- Sonstige Regelungen
 - Dienstplan
 - Ausbildungsplan
 - Dienstanweisungen

Pflichtverletzungen

WENNS
BLÖD LÄUFT

- Kommandant kann Pflichtverletzungen ahnden
 - Mündlicher oder schriftlicher Verweis
 - Androhung des Ausschlusses
 - Ausschluss aus Feuerwehr bei
 - Unehrenhaftem Verhalten
 - Groben Vergehen
 - Fortgesetzte Nachlässigkeit
 - Nichtbefolgen dienstlicher Anordnungen
 - Trunkenheit im Dienst
- Austritt und Ausschluss
 - Austritt ist schriftlich mitzuteilen
 - Ermahnung und Verweis gehen voran
 - Betroffener muss gehört werden
 - Mitteilung an Gemeinde

Pflichten der Bevölkerung

MITBÜRGER

- Rechtsvorschriften fordern von Bürgern
 - Verhüten
 - Melden
 - Löschen von Bränden
- Hilfeleistungen bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr und Not
 - Unterlassene Hilfeleistung kann bestraft werden
 - Feuerwehrleute sind hier besonders gefordert

Pflichten der Bevölkerung

DIENSTPFLICHT

- **Feuerwehrdienstpflicht**
 - Geeignete Personen von 18. bis 60. Lebensjahr
 - Kommt zum Tragen wenn zu wenige Aktive vorhanden sind
 - Ausnahmen:
 - Feuerwehrdienstuntauglich
 - Aus beruflichen und sonstigen Pflichten (Polizei, Justiz, etc.)
 - Sonstige wichtige Gründe (ggf. Sprachprobleme...)
- **Heranziehen von Personen**
 - Kann durch Einsatzleiter erfolgen
 - Wird bei zu wenig Personal an der Einsatzstelle veranlasst
 - Für Hilfeleistungen

Pflichten der Bevölkerung

Was ist erlaubt?

- **Einwirkung auf Sachen**
 - **Feuerwehrleute dürfen**
 - Sachen entfernen, die den Einsatz behindern
 - Fremde Gebäude, Grundstücke etc. betreten und benutzen
- **Duldung**
 - Eigentümer, Besitzer haben die Einwirkung durch Feuerwehrangehörige zu dulden

Zwangsmaßnahmen

Wenn es
brenzlich wird

- Sind nur vom Einsatzleiter anzuordnen
 - Platzverweisung
 - Personen behindern den Einsatz
 - Durch Polizei
 - Oder durch Führungskräfte oder beauftragte Personen
 - Absperrung
 - Unmittelbarer Zwang
 - Absperrung kann durch unmittelbaren Zwang angewandt werden
 - Muss durch Einsatzleiter angeordnet werden
 - Einschränkung von Grundrechten
 - Wahl des schonendsten Mittel
 - Beenden wenn Zweck erreicht ist
 - Prüfung der schonendsten Möglichkeit

Satzung des Feuerwehrvereins

VEREIN

- Die Satzung wird vom Verein erlassen
- Inhalt der Satzung
 - Name und Sitz
 - Zweck des Vereins
 - Mitglieder
 - Erwerb der Mitgliedschaft
 - Beendigung der Mitgliedschaft
 - Ausschluss
 - Vorstandschaft
 - Wahl
 - Mitgliederversammlung

FRAGEN
oder alles unklar??



Vielen Dank für
Eure Aufmerksamkeit!